



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 85/2021 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2021**

**TOP 7: 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bretzfeld
(Parallelfortschreibung zu den Bebauungsplänen Photovoltaikanlage
Heiligenhäusle Bretzfeld, Mittleres und Langes Gewand Dimbach)
Hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss**

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 621.31/IV/Eg Datum: 27.09.2021

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 das formelle Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Bretzfeld hinsichtlich der Parallelfortschreibung der Bebauungspläne Photovoltaikanlage Äußeres Lindich auf Gemarkung Bitzfeld, Heiligenhäusle auf Gemarkung Bretzfeld und Mittleres und Langes Gewand auf Gemarkung Dimbach mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet. In gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planauslegung. Diese wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 je einschließlich durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.10.2020 bis 16.11.2020.

In öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 billigte der Gemeinderat den Planentwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und beschloss die Auslegung. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Bretzfelder Blättle vom 11.06.2021; die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.06.2021 bis 23.07.2021 je einschließlich statt. Mit Schreiben vom 15.06.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und aufgefordert sich bis zum 23.07.2021 zum Planentwurf zu äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittleres und Langes Gewand“ in Bretzfeld-Dimbach wurde entsprechend der Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Stuttgart dahingehend geändert, dass die Photovoltaikanlage nun den Anbauabstand von 40 m zum bestehenden Fahrbahnrand einhält. Diese Änderung bewirkt eine erneute Auslegung und nochmalige Beteiligung der dadurch berührten Träger öffentlicher Belange. Im Flächennutzungsplanverfahren wird aufgrund der maßstabsbedingten Unschärfe keine Auswirkungen auf das Verfahren gesehen. Ansonsten wurden zum Planentwurf nur redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Das Gesamtergebnis der Beteiligung ist in der **Anlage 1** beigefügt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

Aus der Bearbeitung dieser Stellungnahmen resultieren die endgültige Fassung der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der **Anlage 2** und der Begründung in der **Anlage 3**.

II. Beschlussvorschlag

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten **Anlage 1** zur Beratungsunterlage beschlossen.

b) Die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bretzfeld wird festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Anlagen: 1. Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Planfassung
 3. Begründung